

Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz : zum Konflikt in der Maurerorganisation

Autor(en): **G.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Herren kürzlich in Sonceboz fassten, zur Folge, dass die Arbeiter um so inniger und fester zusammenhalten und die Gewerkschaftsorganisation nun nicht so bald mehr fahren lassen. Diese Tatsachen sind den einsichtigeren unter den Fabrikanten nicht entgangen, und es haben die bedeutendsten Firmen in Locle und Chaux-de-Fonds nach gescheiterten mehrfachen Schlichtungsversuchen sich offen dem Aussperrungsbeschluss widersetzt.

So hinkt die Geschichte von Anfang an, und die Aussperrung verspricht etwas Ähnliches zu werden, wie die selige Schneideraussperrung. Tatsächlich sind es von zirka 10,000 Arbeitern, die ausgesperrt werden sollten, nur rund 2600, die ihre Kündigung auf den 29. Oktober, respektive auf den 5. November, bekommen haben.

* * *

Die Zahl der Uhrenarbeiter, denen am 22. Oktober gekündigt wurde, soll rund 2600 betragen, und zwar soll die Kündigung in folgender Weise erfolgt sein:

Biel 550, Grenchen 200, St. Immer 480, Tramlingen 400, La Chaux-de-Fonds 500, Villeret 140, übrige Orte (Neuenburg, Renan, Münster und Pruntrut) zusammen etwa 300. Dabei haben mehrere Firmen ihrem Personal deutlich zu verstehen gegeben, dass es mit der Kündigung nicht ernst gemeint sei und dasselbe dringend ersucht, sich nicht um andere Arbeit umzusehen.

Nichtsdestoweniger gilt es für sämtliche in der Uhrenindustrie beschäftigten Arbeiter, auf ihrer Hut zu sein und fest auf die Zähne zu beissen, damit die Hiebe, die das Fabrikantensyndikat der Arbeiterorganisation zu versetzen gedachte, um so kräftiger auf die zurückfallen, die sie austeilen wollten.

Wir werden in der nächsten Nummer noch auf diese Bewegung zu sprechen kommen.



Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz.

Zum Konflikt in der Maurerorganisation.

Nach dem Verbandstage im Jahre 1909 trennten sich eine Anzahl Sektionen vom Verbandsverband los und gründeten einen italienischen Maurerverband in der Schweiz. Als Hauptgrund der Trennung wurde angegeben, der Beitrag sei zu hoch und die Bestimmungen des Statuts liessen den Mitgliedern zu wenig Bewegungsfreiheit. Tatsache aber ist, dass es auf dem Verbandstage gar nicht erst zur Behandlung dieser Punkte kam, sondern die Trennung erfolgte sofort nach dem Berichte des Verbandsvorstandes. Die Opponenten verlangten, dass an den Abstimmungen und Verhandlungen auch jene Sektionen und Vereine

teilnehmen dürften, die dem Verbandsverband gar nicht angehörten (autonome) oder schon lange keine Gelder mehr an den Verband abgeführt hatten. Als der Verbandstag dies ablehnte, verliessen einige Delegierte den Saal, um im Verein mit den Autonomisten und den wegen Schulden gestrichenen Sektionen einen Konkurrenzverband zu gründen. Der Kampf gegen den alten Verband wurde in der heftigsten Weise geführt und vom Parteiorgan der italienischen Sozialisten in der Schweiz dabei nach jeder Richtung unterstützt. In den Sektionen des alten Verbandes wurde gewählt und versucht, diese zum Austritt zu bewegen. Dadurch wurde naturgemäss auch die Disziplin gelockert im alten Verbandsverband; einzelne Personen oder ganze Sektionen drohten sofort mit dem Austritt und Gegenagitation, wenn ihren Wünschen, die in der Regel gegen das Statut waren, nicht Rechnung getragen wurde. Bei Gründung neuer Sektionen traten die Separatisten auf den « Markt » und boten « ihren » Verband als den billigsten an, da er nur die Hälfte des früheren Beitrages verlange bei viel grösseren Mitgliedsrechten. Die Folge solcher « Agitationsarbeit » war, dass weder der eine noch der andere Mitglieder gewann. Uns liegt daran, den Frieden, die Einheit in der Maurerbewegung herzustellen, das setzt aber voraus, dass auf beiden Seiten der gute Wille und die Erkenntnis der Notwendigkeit dazu vorhanden ist. Daran ändert es auch nichts, wenn in die Materie nicht Eingeweihte darüber schimpfen, dass die Sache nicht schnell genug gehe. Gut Ding will Weile haben. Die Erkenntnis, dass die Zersplitterung nicht vom Guten ist, ist vorhanden auch bei den Separatisten, ob aber auch der gute Wille, das wird die Zukunft zeigen.

Mit der Organisationszersplitterung hat sich auch die internationale Bauarbeiterkonferenz in Kopenhagen beschäftigt und die Mittel diskutiert, die zur Beseitigung führen können. Die tschechische Frage liess sich leichter behandeln, da die Gewähr besteht, dass die österreichischen Parteiorganisationen sich nicht so leicht den Beschlüssen eines internationalen Kongresses entziehen können. Anders liegt es für uns. Die schweizerische sozialdemokratische Partei hat keinerlei Einfluss auf die italienischen Sozialisten, deren Organ es ist, das die wüste Hetze gegen den Maurerverband und so beiläufig auch gegen die andern Verbände führte. Die Partei in Italien hat sich gedrückt, um nicht Stellung nehmen zu müssen. Aus diesen Gründen musste ein anderer Weg eingeschlagen werden; in Kopenhagen beschloss man, am 20. September eine Konferenz in Chiasso abzuhalten, an der ausser den direkt am Konflikt Beteiligten der internationale Sekretär der Bauarbeiter, der schweizerische Gewerkschaftsbund, der italienische Gewerkschaftsbund, der Bauarbeiterverband Italiens und die sozialdemokratische Partei Italiens teilnehmen sollten. Die Konferenz hat stattgefunden, der Vertreter der sozialdemokratischen Partei fehlte.

Merkwürdigerweise bildeten die angeblichen Trennungsgründe gar kein Hindernis für die Einigung. Ohne besonders grosse Umstände gaben die Vertreter der Sonderorganisation zu, dass der Beitrag, wie er im alten Verbands erhoben wird, unbedingt nötig sei, wenn eine Organisation den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden will. Ohne jede Diskussion wurde von den Vertretern des alten Verbandes erklärt, dass die Frage des Referendums für sie kein Streitpunkt sei, um eine Einigung zu verhindern. Somit waren anscheinend die Gründe zu einer Trennung nie vorhanden gewesen, oder wenn es der Fall gewesen sein sollte, ist doch nun die Erkenntnis da, dass sie es nicht sein sollen. Es wurde an dieser Konferenz vom Redakteur der italienischen Parteizeitung in der Schweiz ein Standpunkt vertreten, der wohl einzig dasteht. Er verlangte, dass die Wahlen der Verbandsfunktionäre national erledigt werden sollen. Die deutschsprechenden Mitglieder wählen den deutschen, die italienischsprechenden den italienischen Sekretär. Alle Beweisführung nützte nichts, selbst die Feststellung, dass es sich bei dieser Forderung nur darum handeln könne, eine Interessenvertretung ausserhalb des Verbandes stehender Kreise zu erreichen, war fruchtlos. Ja es wurde einer solchen Folgerung nicht einmal widersprochen. Die Vertreter des alten Verbandes und alle unparteiischen Anwesenden konnten auf diese Forderung nicht eintreten, weil dadurch beim ersten Augenblick des Zusammenarbeitens der alte Konfliktstoff wieder vorhanden wäre. Es muss daran festgehalten werden, dass die Tagungen des Verbandes nur Interessen der Maurer und Handwerker zu wahren haben, nicht aber solche der Nationen. Der Redakteur des italienischen Parteiorgans lehnte namens des letzten italienischen Parteikongresses in der Schweiz eine Anerkennung dieses Standpunktes ab.

Das Resultat der Konferenz in Chiasso vom 20. Sept. 1910 besteht also kurz gefasst in folgendem: Die Parteien verpflichten sich, bis zum nächsten Kongress — im Juli des Jahres 1911 soll dieser stattfinden — für die im alten Verband übliche Beitragszahlung in ihren Sektionen einzutreten, dem Kongress einen Statutenentwurf zur Abstimmung vorzulegen, der den Sektionen das Referendum und die Initiative dazu gewährt. Die gegenseitige Bekämpfung hat aufzuhören. Bezüglich der Wahlen, respektive des Modus zu denselben, entscheidet der Kongress.

Da die vorstehenden Grundsätze nur das Ergebnis persönlichen Meinungsaustausches sind, haben die Organisationsleitungen das letzte Wort dazu zu sprechen. Der Vorstand des Verbandes der Maurer und Handwerker in der Schweiz hat der Abmachung zugestimmt, eine Zustimmung des Verbandes der Maurer italienischer Zunge liegt zurzeit noch nicht vor.

G. Kr.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1909.

Berichte der Sektionen.

«Zur Erzielung lokaler Erfolge fehlt noch der nötige Zusammenschluss», so klagt der Handwerker- und Gewerbeverein des Pilgerortes *Einsiedeln*. «Die Gründung eines *Konsumvereins* und andere gegen unsere Interessen gerichtete Unternehmungen sollten diesen engeren Zusammenschluss veranlassen.» Somit ist doch der Konsumverein noch zu etwas gut und die Meister sollten ihm dankbar sein, wenn er ihnen zum Zusammenschluss verhilft. Die Sektionen *Aarau*, *Interlaken*, *Bischofszell* berichten über Stellungnahme gegen die Konsumvereine. Der letztgenannte wendet sich auch gegen ein Waren- und Kaufhaus.

Eine rege Agitation wurde entfaltet, um die *Arbeiterschutzesetzgebung* zu hemmen oder zu verschlechtern. Sektionen von Stadt und Kanton Zürich nahmen gegen das Arbeiterinnenschutzgesetz Stellung und brachten es durch ihre Agitation auch zu Fall. Der Berner Handwerker- und Gewerbeverein tat sein Möglichstes in der Propaganda für Revision, d. h. Verschlimmbesserung des Arbeiterinnenschutzgesetzes. Die *Burgdorfer* Sektion unterzog die von der dortigen Arbeiterunion vorgelegte Frage betreffend Einführung von *Gewerbegerichten* einer lebhaften grundsätzlichen (!) Diskussion. Die Herren Meister fanden es mit ihren Grundsätzen vereinbar, diese Frage für den Platz Burgdorf zu verneinen. Also auch künftighin müsste ein armer Teufel von Arbeiter, wenn er gegen seinen Meister wegen Zurückhaltung des verdienten Lohnes, willkürlicher Entlassung etc. Klagen anzubringen hat, Wochen, Monate an Zeit und Geld opfern, um von den zuständigen Gerichten zuletzt doch noch abgewiesen zu werden. Das könnten sich die meisten Arbeiter nicht leisten, die Meister hätten somit vor ihnen Ruhe und würden sich so manches erlauben, wenn nicht die *Gewerkschaften* den Arbeitern durch Gewährung von *Rechtsschutz* zu Hilfe kämen. Nun könnten ja auch die Herren Meister Burgdorfs und anderer Orte die Notwendigkeit der Gewerkschaften verneinen, das würde den Arbeitern jedoch gleichgültig sein, die Existenz der Gewerkschaften hängt eben nicht vom guten Willen der Meister und der Gewerbevereiner ab.

Der kantonal-aargauische Gewerbeverband weiss zu melden, dass gestützt auf das im Frühjahr angenommene Gesetz betreffend gewerbliche Schiedsgerichte solche Gerichte bereits in Aarau, Baden und Oberwylenthal eingerichtet wurden.

Der Gewerbeverein *Luzern* unternahm Schritte gegen den überhandnehmenden Unfug der Vergebung wichtiger Arbeiten an auswärtige Firmen. Wir kennen nun aber Fälle, wo Gemeindeverwaltungen die Interessen ihrer Mitbürger schwer geschädigt hätten, wenn sie nicht das getan hätten, was der Gewerbeverein Luzern Unfug nennt. Nach den «Grundsätzen», wie sie letzterer verteidigt, müssten die Gemeindeverwaltungen den einheimischen Meistern mit gebundenen Händen überliefert werden.

Für die Arbeiter kommt in Fragen dieser Art in erster Linie in Betracht, ob sie anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen, deshalb stellt die organisierte Arbeiterschaft auch die Forderung auf, dass öffentliche Arbeiten, soweit sie nicht in Regie ausgeführt werden können, nur an solche Firmen vergeben werden dürfen, welche mit Gewerkschaftsorganisationen Tarifverträge abgeschlossen haben.

Die Solothurner Gewerbevereiner, welche im vorjährigen Bericht mit grosser Genugtuung meldeten, dass streikende Arbeiter nach sechsmonatigem Kampfe bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen mussten, und